



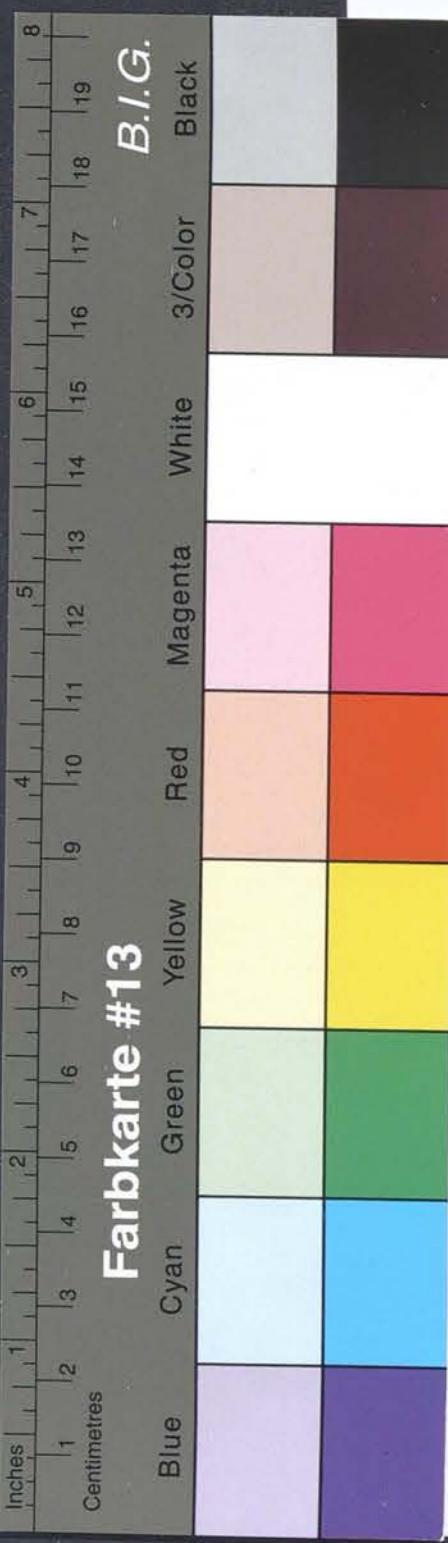
Kreisarchiv Stormarn B2

Kreisarchiv Stormarn

Bestand B 2

349

# Kreisarchiv Stormarn B2



B.I.G.

1 13. 11. 58  
5 3

Krankenhaus  
in Stadt. Krankenhaus  
Holste.

gerichtetes in  
Holste

... unruhigbar zu machen.  
in dem vorliegen Krankenhaus den Eingriff von  
Durchführungsverordnung vorgefertigten Bericht  
nunq).  
den, so bitte ich ergeben um Benachrichtigung.

M. Müller,  
K. Müller. Unterrat.

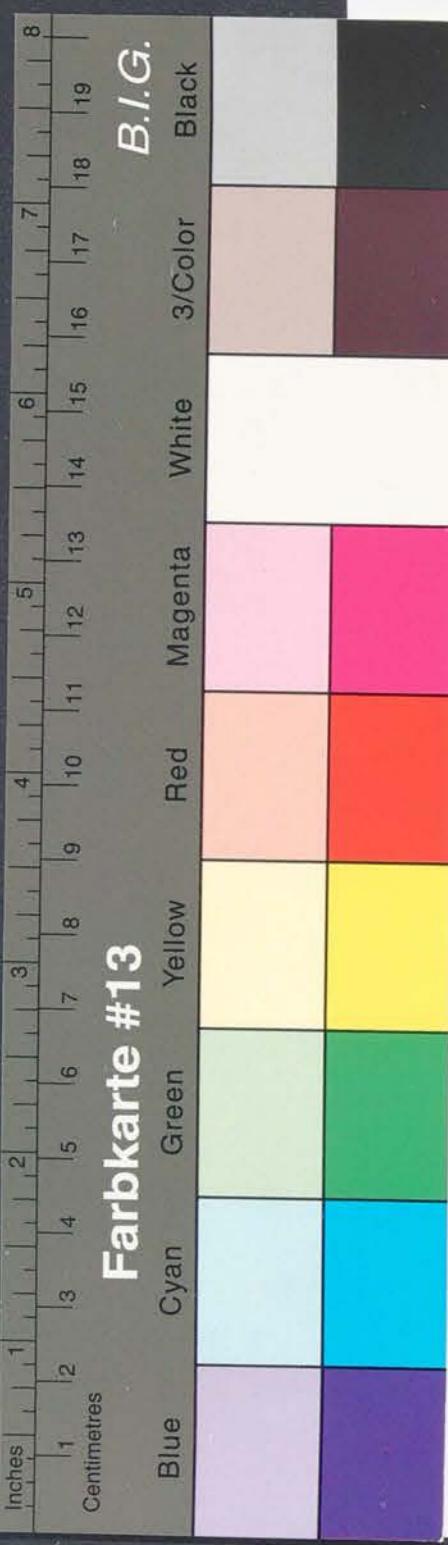
5 Schöe, den 16. 5. 1937

s. Zt. verbotenen  
sundheitlich  
ch, Feststellungen  
zu

liche Gesund-  
des behandelnden  
r evtl. noch  
ht zuletzt  
en werden.  
bung der Steri-  
lich, da  
eine derartige  
Verbindung

in, war ich  
beschäftigt.  
Mit dem einen  
er Franzose  
seinem Einver-  
t wurde ebenfalls  
inalpolizei  
festgesetzt  
rstellt. Hier  
zum Einrücken  
ie Gesamtzeit

# Kreisarchiv Stormarn B2



5  
13. 11. 58

3. Lene Helwers, geb.  
Kreis Steinburg,  
erklärt folgendes:  
Sie war Arbeiterin.  
Sie ist ungünstig.  
Sie hat so eine grosse

**Staatliches Gesundheitsamt  
des Kreises Steinburg**  
Fageb., Nr. St. 1110

Sehore, den 11. 11. 1937

In das Krankenhaus  
Kliniken  
in Kiel

Quali rechtskräftigen Beschluß des Erbgerichtsgerichtes in Kiel — die Lene Müller unfruchtbare zu machen.

Er — sie ist aufgefordert, innerhalb 2 Wochen in dem dortigen Krankenhaus den Eingriff vornehmen zu lassen. Nach Erfüllung bitte ich um den im Zt. 5 der Durchführungsverordnung vorgeschriebenen Bericht (auf Vordruck Anlage 6 der Durchführungsverordnung). Sollte er — sie sich nicht im Krankenhaus befinden, so bitte ich ergebnis um Benachrichtigung.

*M. Müller,*  
M. Müller, Unterschr.

s. Zt. verboten sundheitlich ch, Feststellungen zu

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
Inches	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
Centimetres	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19

### Farbkarte #13



## Kreisarchiv Stormarn B2

B.I.G.

Black

White

3/Color

Red

Magenta

Yellow

Green

Cyan

Blue

Purple

Teal

Light Blue

Light Green

Light Cyan

Light Blue

Light Teal

Light Purple

Light Magenta

Light Yellow

Light Green

Light Cyan

Light Blue

Light Teal

Light Purple

Light Magenta

Light Yellow

Light Green

Light Cyan

Light Blue

Light Teal

Light Purple

Light Magenta

Light Yellow

Light Green

Light Cyan

Light Blue

Light Teal

Light Purple

Light Magenta

Light Yellow

Light Green

Light Cyan

Light Blue

Light Teal

Light Purple

Light Magenta

Light Yellow

Light Green

Light Cyan

Light Blue

Light Teal

Light Purple

Light Magenta

Light Yellow

Light Green

Light Cyan

Light Blue

Light Teal

Light Purple

Light Magenta

Light Yellow

Light Green

Light Cyan

Light Blue

Light Teal

Light Purple

Light Magenta

Light Yellow

Light Green

Light Cyan

Light Blue

Light Teal

Light Purple

Light Magenta

Light Yellow

Light Green

Light Cyan

Light Blue

Light Teal

Light Purple

Light Magenta

Light Yellow

Light Green

Light Cyan

Light Blue

Light Teal

Light Purple

Light Magenta

Light Yellow

Light Green

Light Cyan

Light Blue

Light Teal

Light Purple

Light Magenta

Light Yellow

Light Green

Light Cyan

Light Blue

Light Teal

Light Purple

Light Magenta

Light Yellow

Light Green

Light Cyan

Light Blue

Light Teal

Light Purple

Light Magenta

Light Yellow

Light Green

Light Cyan

Light Blue

Light Teal

Light Purple

Light Magenta

Light Yellow

Light Green

Light Cyan

Light Blue

Light Teal

Light Purple

Light Magenta

Light Yellow

Light Green

Light Cyan

Light Blue

Light Teal

Light Purple

Light Magenta

Light Yellow

Light Green

Light Cyan

Light Blue

Light Teal

Light Purple

Light Magenta

Light Yellow

Light Green

Light Cyan

Light Blue

Light Teal

Light Purple

Light Magenta

Light Yellow

Light Green

Light Cyan

Light Blue

Light Teal

Light Purple

Light Magenta

Light Yellow

Light Green

Light Cyan

Light Blue

Light Teal

Light Purple

Light Magenta

Light Yellow

Light Green

Light Cyan

Light Blue

Light Teal

Light Purple

Light Magenta

Light Yellow

Light Green

Light Cyan

Light Blue

Light Teal

Light Purple

Light Magenta

Light Yellow

Light Green

Light Cyan

Light Blue

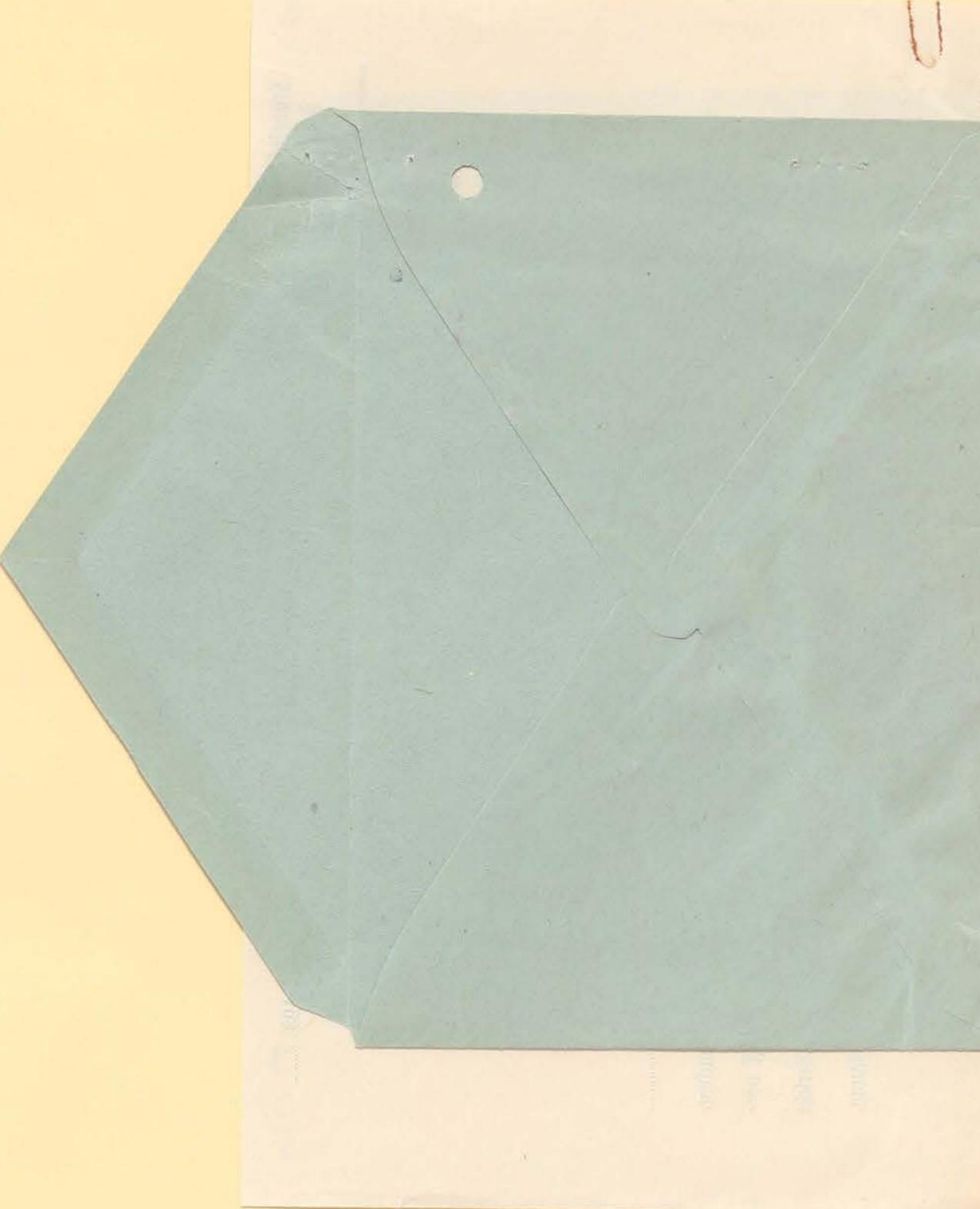
Light Teal</p

Inches	1	2	3	4	5	6	7	8
Centimeters	1	2	3	4	5	6	7	8
Blue	1	2	3	4	5	6	7	8
Cyan	1	2	3	4	5	6	7	8
Green	1	2	3	4	5	6	7	8
Yellow	1	2	3	4	5	6	7	8
Red	1	2	3	4	5	6	7	8
Magenta	1	2	3	4	5	6	7	8
White	1	2	3	4	5	6	7	8
3/Color	1	2	3	4	5	6	7	8
Black	1	2	3	4	5	6	7	8

### Farbkarte #13

B.I.G.

## Kreisarchiv Stormarn B2



Unvorgeladen erscheint die Ehefrau Helene Helwers, geb. Dunker, geb. 4.1.1923, in Münsterdorf, Kreis Steinburg, wohnhaft Bad Oldesloe, Hebbelstr. 31 und erklärt folgendes:

- Meine Eltern hatten 15 Kinder. Mein Vater war Arbeitsmann. Die wirtschaftlichen Verhältnisse waren recht ungünstig. Vater war kaum in der Lage, den Unterhalt für so eine grosse Familie zu verdienen.

Mit 1 1/2 Jahren kam ich mit meinen Geschwistern ins ~~Alten- und Jugendheim nach Münsterdorf~~ Kreis Steinburg.

Lebensjahr.  
wurde ich von  
verführt und  
ich gebraucht.  
Eltern mitzu-  
Heimleiter diese  
t nicht zur  
vernichtete.  
leit ruchbar und  
denfalls führte  
in einem  
e ich zu keiner  
eilung erhalten.  
n worden, mich

bliche Gesund-  
des behandelnden  
r evtl. noch  
ht zuletzt  
en werden.  
bung der Steri-  
lich, da  
eine derartige  
Verbindung

in, war ich  
beschäftigt.  
Mit dem einen  
er Franzose  
seinem Einver-  
t wurde ebenfalls  
inalpolizei  
festgesetzt  
rstellt. Hier  
zum Einrücken  
ie Gesamtzeit

s. Zt. verbotenen  
sundheitlich  
ch, Feststellungen

zu

13. 11. 58

1.) - Der Bürgermeister -

Schl/Schr.

22.12.1950.

1.) An das  
Julienstift  
in Itzehoe.

ab 23.11.1950

W.

Betrifft: Helene Dunker, geboren am 4.1.23 in Münsterdorf, Kreis Steinburg.

Die Dunker hat hier Antrag auf Wiedergutmachung gestellt. Sie gibt hierzu an, ohne jede Gerichtsverhandlung im Jahre 1938 im Julianstift in Itzehoe sterilisiert worden zu sein.

Ich bitte ergebenst um Feststellung, von welchem Erbgesundheitsbeamten die Sterilisation angeordnet worden ist und unter welchen Aktenzeichen die Akte von hier angefordert werden könnte.

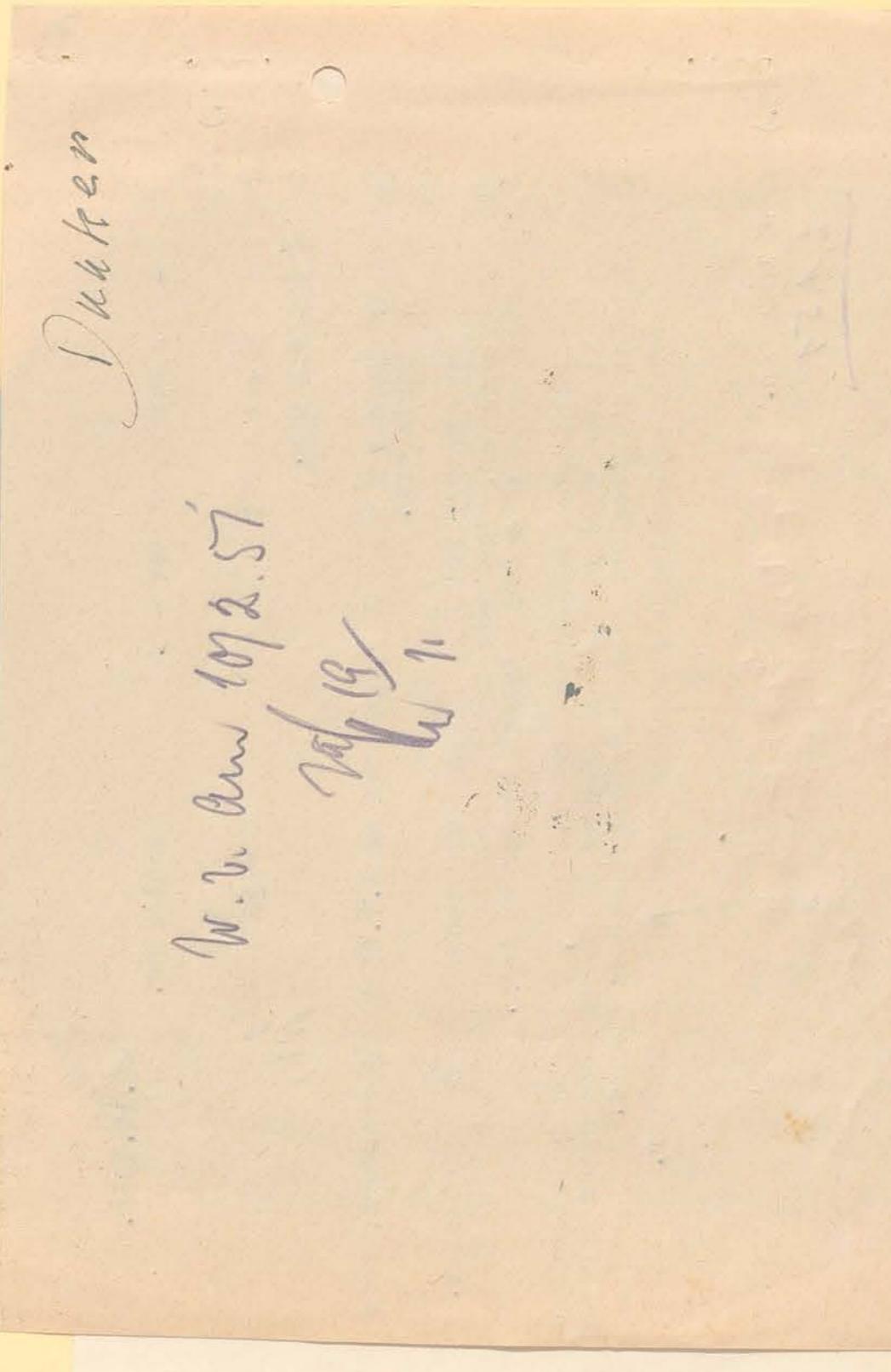
Für eine baldige Nachricht wäre ich sehr dankbar.

2.) Nach 10 Tagen.  
11.11.58

W.W. auf W.M.S.  
W.M.S.  
W.M.S.



# Kreisarchiv Stormarn B2



5  
3

13. 11. 58

Unvorgeladen erscheint die Ehefrau Helene Helvers, geb. Dunker, geb. 4.1.1923, in Münsterdorf, Kreis Steinburg, wohnhaft Bad Oldesloe, Hebbelstr. 31 und erklärt folgendes:

Meine Eltern hatten 15 Kinder. Mein Vater war Arbeitsmann. Die wirtschaftlichen Verhältnisse waren recht ungünstig. Vater war kaum in der Lage, den Unterhalt für so eine grosse Familie zu verdienen.

Mit 1 1/2 Jahren kam ich mit meinen Geschwistern ins Alters- und Jugendheim nach Münsterdorf, Kreis Steinburg. In diesem Heim verblieb ich bis zu meinem 10. Lebensjahr. Es muss in meinem 10. Lebensjahr gewesen sein, wurde ich von dem etwa gleichaltrigen Sohn des Heimleiters verführt und bis zu meinem Ausscheiden ständig geschlechtlich gebraucht. Diese Angelegenheit habe ich versucht, meinen Eltern mitzuteilen, jedoch kam die Post niemals an, da der Heimleiter diese nicht zuletzt auch ihm belastende Angelegenheit nicht zur Aufdeckung kommen liess und deshalb meine Post vernichtete.

Nach meiner Entlassung wurde die Angelegenheit ruchbar und auch von meinem Vater zur Meldung gebracht. Jedenfalls führte dieser Tatbestand 1938 zu meiner Sterilisation in einem Krankenhaus in Itzehoe. Über die Anordnung habe ich zu keiner Zeit von irgendeinem erkennenden Gericht Mitteilung erhalten. Mir ist auch zu keiner Zeit Gelegenheit gegeben worden, mich dieses Eingriffes zu erwehren.

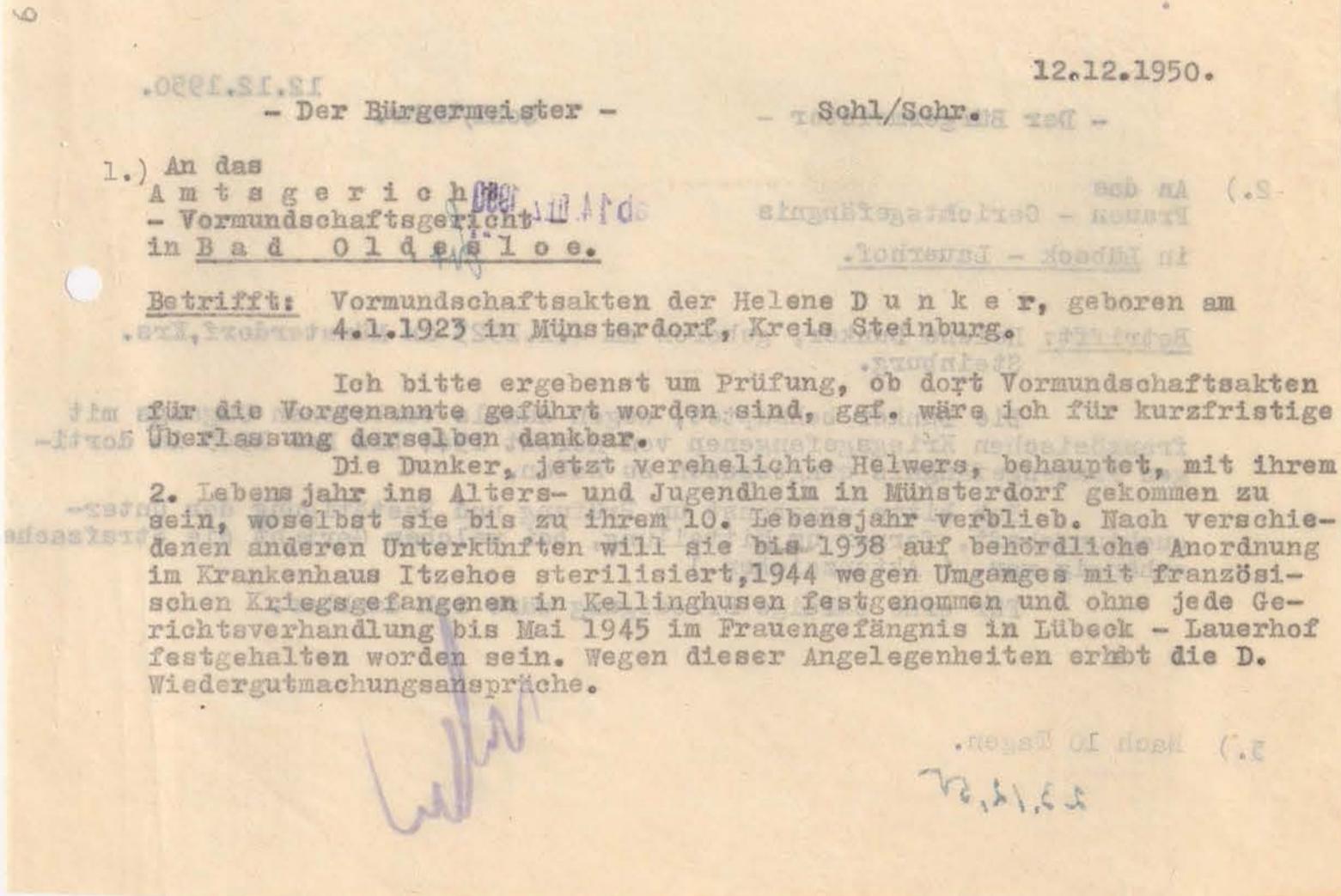
Durch die Sterilisation habe ich heute erhebliche Gesundheitsgefährdungen, die ich ggf. durch Attest des behandelnden Arztes Dr. Piening nachweisen kann. Die von mir evtl. noch zu beweisenden körperlichen Schäden können nicht zuletzt auch von dem Frauenfacharzt Dr. Erbslöh bewiesen werden. Eine Operation, die in anderen Fällen zur Behebung der Sterilisation möglich war, ist in meinem Fall unmöglich, da angeblich der 1938 erfolgte operative Eingriff eine derartige Unterbrechung der Eileiter brachte, dass eine Verbindung nicht wieder geschaffen werden kann.

Im übrigen muss ich noch folgendes bemerken:

Gegen Ende des Krieges, es mag 1944 gewesen sein, war ich bei dem Ortsbauernführer Mohr in Kellinghusen beschäftigt. Hier waren u.a. französische Kriegsgefangene. Mit dem einen Franzosen unterhielt ich nähere Beziehungen. Der Franzose erhielt laufend Liebesgabenpakete, die ich mit seinem Einverständnis aufzusuchen konnte. Diese Angelegenheit wurde ebenfalls ruchbar und wurde ich daraufhin durch die Kriminalpolizei wegen verbotenen Umgangs mit Kriegsgefangenen festgesetzt und dem Frauengefängnis Lauerhof in Lübeck überstellt. Hier verblieb ich ohne jede Gerichtsverhandlung bis zum Einrücken der Besatzungsmächte, also etwa im Mai 1945. Die Gesamtzeit der Haftdauern betrug 9 Monate.

Sowohl wegen der Sterilisation wie auch des s. Zt. verbotenen Umgangs mit Kriegsgefangenen fühle ich mich gesundheitlich wie auch wirtschaftlich geschädigt und bitte ich, Feststellungen

zu



zu treffen, ob und in welchem Umfang mir aufgrund der  
Widerrutmachungsgesetzgebung ein Anspruch zusteht.  
Bei welchem Kreisjugendamt meine Akten geführt wurden,  
kann ich nicht angeben. Ich vermute aber, dass hier wahrscheinlich das Amtsgericht in Itzehoe weitere Auskunft geben kann. Die Vormundschaft wird vermutlich etwa 1925/26 angeordnet sein.

Zur Ergänzung dieses Vorbringens werde ich in den nächsten Tagen noch Arbeitsbescheinigungen und sonstige Unterlagen herbeischaffen, damit die Behörde in die Lage versetzt wird, ggf. weitere Massnahmen zu veranlassen.

Nach Diktat unterschrieben.

*Hilf Dunk*

# Kreisarchiv Stormarn B2



# Kreisarchiv Störmarn B2



17.13

34	Stehoe	10
men	Nr.	845
1934	Entlassen	17.1.1937
<i>Stehoe / 15- 111. 102 37.</i>		
<i>ut- less - t it- en ung folgte</i>		
<i>W er stättigung v er Maffan.</i>		

	<b>Stadt Bad Oldesloe</b> - Der Bürgermeister -	<b>IV</b>
--	--	-----------

An das Frauen - Gerichtsgefängnis in Lübeck - Lauerhof.	<b>Frauenvollzugsanstalt</b> <b>Lübeck - Lauerhof</b> Ang. 15. DEZ. 1950 Anl. Tagsbuch-Nr. 20	<b>Bad Oldesloe, den 12.12.1950.</b> Schl./Schr. <b>Eins. 15. DEZ. 1950</b> <b>R</b>
---	--	--

Betrifft: Helene Dunker, geboren am 4.1.1923 in Münsterdorf, Krs. Steinburg.

Die Dunker behauptet, wegen damals verbotenen Umgangs mit französischen Kriegsgefangenen vom Herbst 1944 bis Mai 1945 im dortigen Frauengefängnis eingesessen zu haben.

Ich bitte ergebenst um Prüfung und Bestätigung der Untersuchungshaft, ferner um Mitteilung, bei welchem Gericht die Strafsache anhängig war. ( Aktenzeichen )

Für eine baldige Erledigung wäre ich dankbar.

*M. Dunker*

Bad Oldesloe  
23. JAN. 1951

*If 24. anhängig für.*

Münsterdorf, Kr. Steinburg  
hre Zeichen Schl./Schr.  
ie Krankengeschichte der  
damit Sie die erforderlichen  
des Krankenblattes.

*Rumke*  
(Lemke)

burg 4604 / Spar- u. Leihkasse der Stadt Itzehoe

Friedrich Kindt, Buchdruckerei, Bad Oldesloe DR 294

zu treffen, ob und in welchem Umfang mir aufgrund der  
Widerratschungsgesetzgebung ein Anspruch zusteht.  
Bei welchem Kreisjugendamt meine Akten geführt wurden,  
kann ich n.  
scheinlich  
kann. Die  
ordnet sei.  
Zur Er  
Tagen noch  
herbeische  
ggf. weite

Nach Dikta

Stadt Bad Oldesloe  
Datum: 21. DEZ 1950

in Bad Oldesloe  
dem Krem Bergedorf  
Bundesrepublik  
und den Betriebszonen  
die innerstaatliche Verbindung hier will  
zu treffen kann nur  
als Rechtsanwalt  
als Rechtsanwalt

19. DEZ 1950  
Lübeck, den 19. DEZ 1950  
Das Amtsgenicht  
als Rechtsanwalt  
als Rechtsanwalt

Kreisarchiv Stormarn B2



۱۳

10

Städtische Krankenanstalten - Berlin-Lichtenberg 1934 Szbehoe

Bei welchem Kreisjugendamt meine Akten geführt wurden,  
sang ich nun scheinlich

Zur Er-  
lagnen noch  
erbeische  
gf. weite

Jack Diltz

# **Städtische Krankenanstalten Itzehoe**

144 Itzehoe, den 20.1.51  
Langer Peter  
Fernruf Nr. 2013/2840/3039

Abt.: Innere

Innere

An die  
Stadtverwaltung  
Bad Oldesloe

Betr.: Hélène Dunker, geb. 4.1.23 in Münsterdorf, Ar. Steinburg  
Bezug: Ihr Schreiben v. 22.12.50, Ihre Zeichen Schl./Schr.

In der Anlage übersenden wir Ihnen die Krankengeschichte der  
Herrin D u n k e r aus Breitenberg, damit Sie die erforderlichen  
Aktenzeichen daraus entnehmen können.  
Wir bitten nach Gebrauch um Rückgabe des Krankenblattes.

**Stadt Bad Oldesloe**  
Eingeckt 23. JAN. 1951  
J.-Nr. 1

Ringeg. 23. JAN. 1951

-Nr. \_\_\_\_\_

41

Rene  
(Lemke)

Konten der Stadthauptkasse: Landeszentralbank-Giro-Konto 222/163 / Postscheck: Hamburg 4604 / Spar- u. Leihkasse der Stadt Itzehoe

A rectangular red ink stamp with a double-line border. The text "Stadt Bad Oldesloe" is at the bottom, "Germany" is written vertically along the right edge, and the date "Dec 18 1950" is at the top.

APPENDIX A

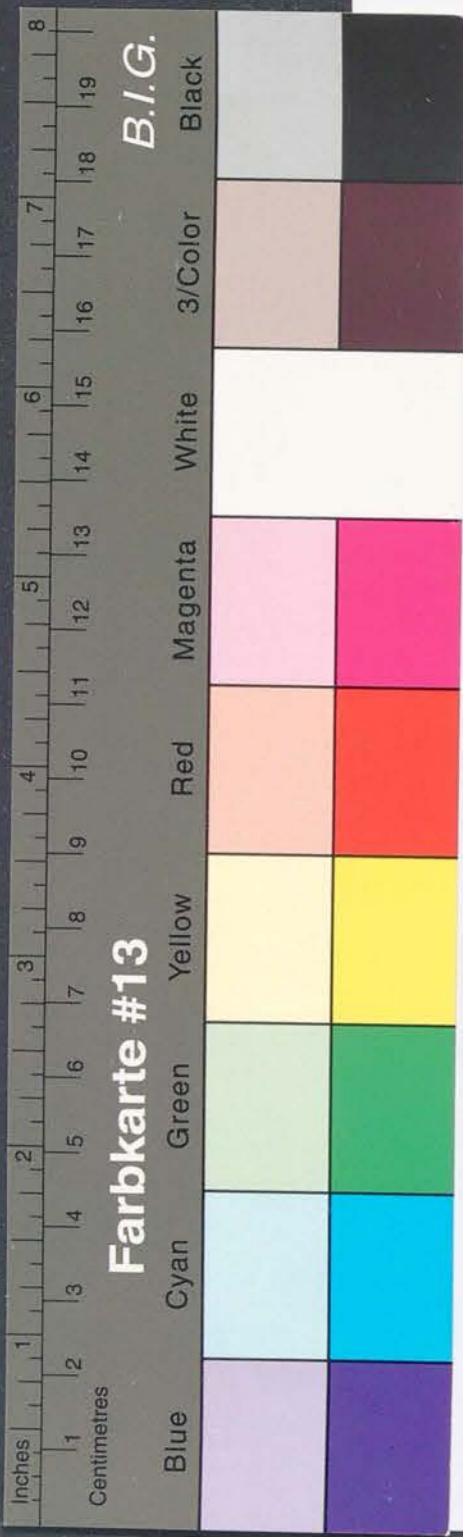
J.A. Pfeiffer et al. / Journal of Aging Studies 24 (2010) 33–40

## Der Vorstand der

mit der Gefangenenaufzettelte der Helene Dunker zurückgesandt. Um Rückgabe nach Entziehung wird gebeten.

# Kreisarchiv Sturmarn B2





# Kreisarchiv Stormarn B2

zu treffen, ob und in welchem Umfange mir aufgrund der  
Widergutmachungsgesetzgebung ein Anspruch zusteht.

Bei welchem Kreisjugendamt meine Akten geführt werden kann ich nicht  
scheinlich kann. Die Vorsitzende vertritt die Sache

Zur Er-  
tagen noch  
herbeischa-  
ggf. weite

## Nach Dikte

Städtische Krankenanstalten		Ärzteanstellung 1934		Zehoe	
Geburtsjahr	Samt Nr. d. Abgang	Alter 4.1.1934	Name	Diagnose	Nr.
Amtssanz. v. Polizei ab 1890	1890	14 J.	Dr. med. Schmidburg		845
Diagnose Angeb. Schwachsinn.	Gesetzl. Steril.d. Teilresekt.d.Eileiter # Versenk g.d.Stümpfe.	Aufgekommen 1. 1934	Entlassen 17. 11. 1937		

ist der Patient zweimal per min

~~Urgent translation, right now for Biffle's and Potts/indust-~~  
~~sight Nylor from 16-F-37. AM. 3. + III. 102~~ 37.

before: Greg. singer: o. b.

2. XI. 37. Ogwolon (Atta) humifilic  
vergessend in doppelter Verbindung  
mit Natur mit Verbindung von  
Haupt- und Nebenarten.  
Referat der Akademie.

17. 11. 1937. Mit p.p. einfache Windmesser.



# Kreisarchiv Stormarn B2

zu treffen, ob und in welchem Umfange mir aufgrund der Wiedergutmachungsgesetzgebung ein Anspruch zusteht.  
Bei welcher Behörde standen meine Akten geführt wurden,

- Der Bürgermeister -  
- Abt. I -

11  
14.8.1951.

Schl/Schr.

1.) An die  
Landesregierung Schleswig - Holstein  
- Ministerium des Innern -  
Abt. Pol. Wiedergutmachung  
in Kiel.

ab 15. AUG. 1951  
W.

Betrifft: Wiedergutmachung

Die Ehefrau Helene Helewars geb. Dunker, geboren am 4.1.1923 in Münsterdorf, wohnhaft in Bad Oldesloe, hat den Antrag gestellt, ihr bei der Erlangung ihrer politischen Wiedergutmachung behilflich zu sein. Sie gibt an, aufgrund eines Beschlusses des Erbgesundheitsgerichts Itzehoe vom 16.10.37 - Az. XIII 102/37 - wegen angeblich angeborenen Schwachsinnes sterilisiert worden zu sein. Ferner wurde sie am 12.9.1944 wegen verbotenen Umganges mit Kriegsgefangenen in Untersuchungshaft gebracht, aus der sie erst auf Anordnung der Brit. Militär - Regierung am 12.5.45 wieder entlassen wurde. Eine Verurteilung hat, soweit ich bisher feststellen konnte, scheinbar nicht stattgefunden.

Ich halte einen Anspruch auf politische Wiedergutmachung nicht für begründet, da die Verfolgung der Antragstellerin nicht aus politischen, rassemässigen oder konfessionellen Gründen erfolgte wie nach dem Gesetz zur Wiedergutmachung vorgesehen ist.

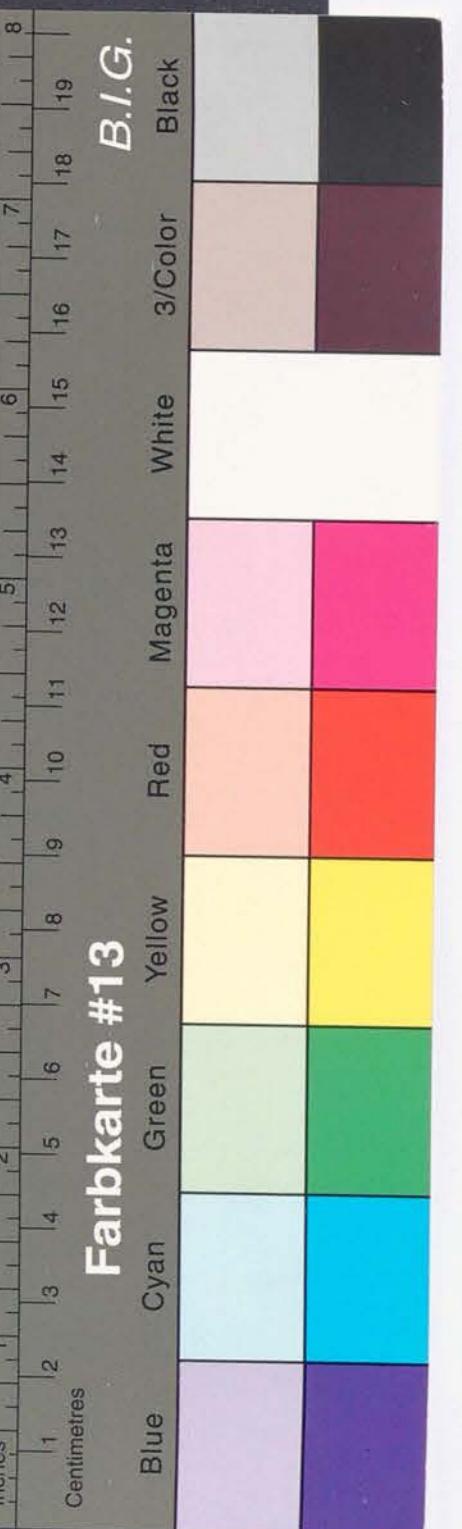
Ich bitte ergebenst um einen Bescheid, ob die von hier vertretene Ansicht richtig ist und sich damit die Einbringung offizieller Anträge erübrigt.

2.) Nach 14 Tagen

1.9.51

Stadtberinspektor

# Kreisarchiv Stormarn B2



Protokoll

-----

der 88. Sitzung des Kreissonderhilfsausschusses Stormarn  
am 4. Oktober 1951.

Es waren anwesend:

a) Herr Siege,  
b) Herr Rughase,  
c) Herr Dabelstein,

Vorsitzender,  
Beisitzer  
Geschäftsführer.

Vorlage: Antrag der Ehefrau Helene Helwers in Bad Oldesloe auf Anerkennung als OdN. und auf Zahlung einer Haftentschädigung.

Beschluss: Der Kreissonderhilfsausschuss beschließt einstimmig, die <sup>12</sup> Haftentschädigungen abzu-

**LANDESREGIERUNG SCHLESWIG-HOLSTEIN**  
**DER LANDESMINISTER DES INNERN**

**Ref. I 16 1 - Br./Sch.**

O geschäftszeichen:  
(Im Antwortschreiben anzugeben)

An den  
Bürgermeister der Stadt Bad Oldesloe  
- Abt. I -  
Bad Oldesloe

Betr.: Wiedergutmachungsantrag der Frau Helene Helwers.  
Bezug: Dortiges Schreiben vom 14.8.1951.

Nach dem geschilderten Sachverhalt ist die von Ihnen vertretene Ansicht richtig, dass die Antragstellerin nicht die Bedingungen des § 1 des Landesgesetzes Nr. 37 vom 4.3.1948 erfüllt. Eine Verfolgung durch den Nationalsozialismus aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen liegt hier offensichtlich nicht vor. Die Hergabe des Antrages erübrigt sich, jedoch ist über die Nichtanerkennung der Antragstellerin eine Entscheidung des zuständigen Kreissonderhilfsausschusses herbeizuführen und ein berührungsfähiger Bescheid zu erteilen.

*Holmers*

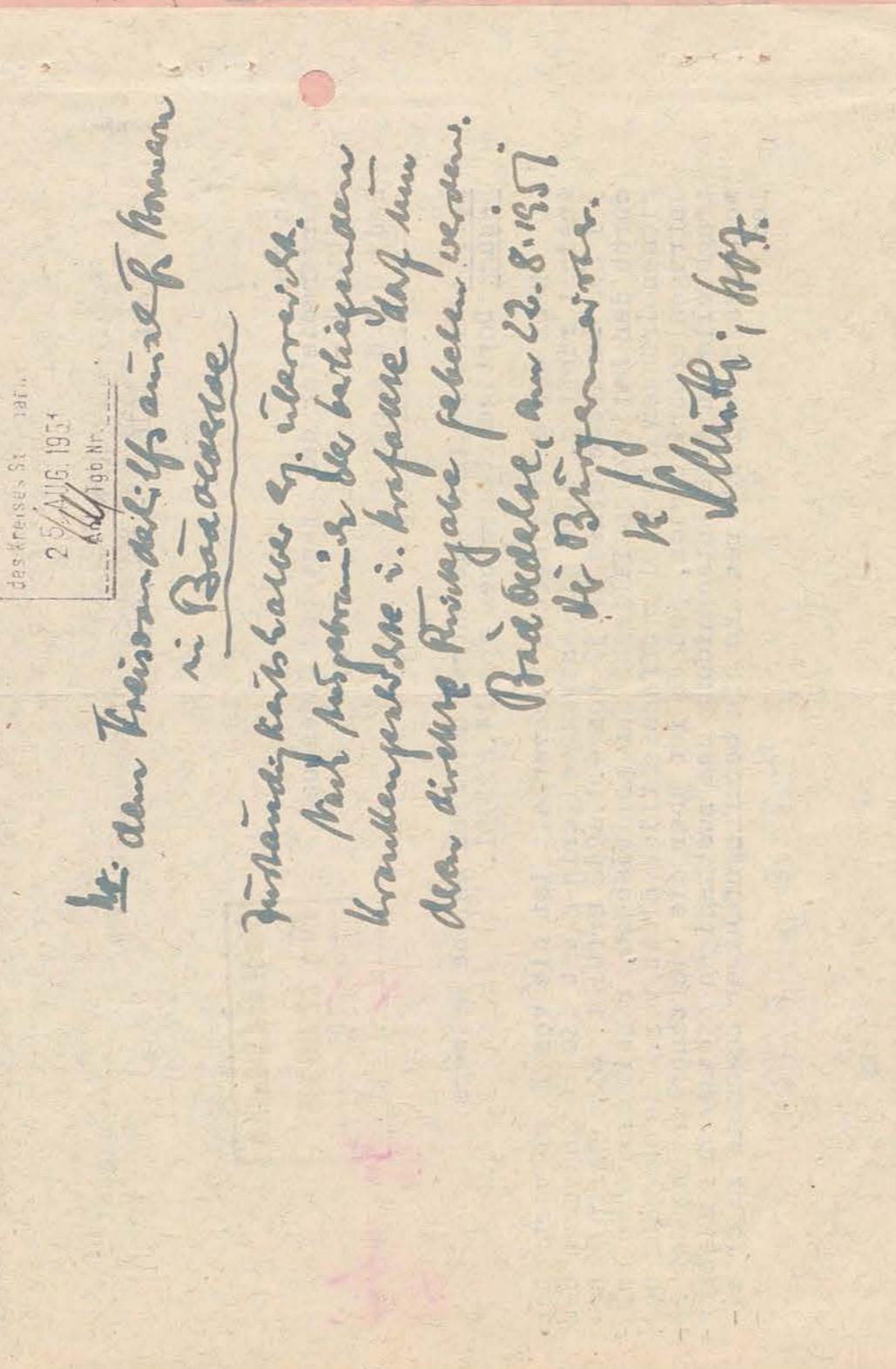
(24b) KIEL, den 21. August 1951  
Landeshaus, Düsterbrookter Weg 70-90  
Telefon 21480-84  
Besuchszeiten:  
nur montags, dienstags, freitags,  
donnerstags und samstags  
von 0900 - 1300 Uhr

*✓ 49. mabm. P.M.*

*D. Wahns... .*



# Kreisarchiv Stormarn B2



13

**Protokoll**  
-----  
der 88. Sitzung des Kreissonderhilfsausschusses Stormarn  
am 4. Oktober 1951.

Es waren anwesend:  
a) Herr Siege,  
b) Herr Rughase,  
c) Herr Dabelstein,  
Vorsitzender,  
Beisitzer  
Geschäftsführer.

**Vorlage:** Antrag der Ehefrau Helene Helwers in Bad Oldesloe auf Anerkennung als OdN. und auf Zahlung einer Haftentschädigung.

**Beschluss:** Der Kreissonderhilfsausschuss beschliesst einstimmig, die gestellten Anträge wegen Fehlens der Voraussetzungen abzulehnen.

**Begründung.**  
-----  
Am 13. November 1950 stellte die Ehefrau Helene Helwers geb. Dunker in Bad Oldesloe den Antrag auf Wiedergutmachung, insbesondere wegen der an ihr begangenen Sterilisation und wegen Haftentschädigung für Umgangs mit Kriegsgefangenen. Sie führt in ihrer Begründung an, dass sie mit 1½ Jahren mit ihren Geschwistern ins Alters- und Jugendheim nach Münsterdorf eingewiesen wurde. Dort will sie bis zum 10. Lebensjahr verblieben sein. Während der Zeit des Heimaufenthaltes will sie von dem gleichaltrigen Sohn des Heimleiters verführt haben. Er soll während der Zeit auch mit ~~zweiter~~ mehr geschlechtlich verkehrt haben. Im Jahre 1938 will sie aus diesem Anlass im Krankenhaus Itzehoe sterilisiert worden sein. Diese Sterilisierung erfolgte, wie von der Antragstellerin angegeben wurde, einzig und allein wegen des während des Heimaufenthaltes vorgefallenen Tatbestandes. Für eine Anerkennung als OdN. ist jedoch Voraussetzung, dass die Verfolgung wegen der politischen Einstellung, des Glaubens oder der Rasse erfolgte. Dieser Tatbestand liegt hier nicht vor, so dass nicht als erwiesen angesehen werden kann, dass die Sterilisierung aus den Gründen der politischen Verfolgung erfolgte.  
Gegen Ende des Krieges will die Antragstellerin wegen des Umganges mit einem französischen Kriegsgefangenen inhaftiert worden sein. Die Haftzeit soll etwa 9 Monate betragen haben. Die Antragstellerin hat auch hier nicht nachgewiesen, dass sie aus den im Gesetz vom 4.7.1949 festgelegten Gründen inhaftiert wurde. Sie gibt selbst zu, mit dem Franzosen deswegen in Verbindung getreten zu sein, weil er laufend Liebegabepakete erhielt.  
Das Haftentschädigungsgesetz schreibt jedoch vor, dass die Freiheitsberaubung wegen der politischen Überzeugung, der Rasse oder Religion erfolgt sein muss. Da ein Verhältnis, wie von der Antragstellerin dargestellt, keine Haftentschädigungsansprüche rechtfertigen kann, konnte der Antrag nicht befürwortet werden.  
Gegen diese Entscheidungen steht der Antragstellerin das Recht der Beschwerde innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Bescheides zu. Die Beschwerde wäre zu begründen und bei dem Kreissonderhilfsausschuss Stormarn einzureichen.

.....Siege..... Rughase..... Dabelstein.....

Bad Oldeloe, den 30. August 1951  
D./K.

- Helwers -

An die  
Stadtverwaltung  
in Bad Oldesloe

4 31/8. 0

Ich bitte um Erteilung einer Meldebescheinigung für die Ehefrau Helene  
Helwers, geb. Dunker, geb. 4.1.23, wohnhaft in Bad Oldesloe, Hebel-  
str. 31, in doppelter Ausfertigung.

Aus der Bescheinigung muss insbesondere ersichtlich sein, seit wann  
Frau H. in Bad Oldesloe polizeilich gemeldet ist.

Im Auftrage des Landrates:

Kreisarchiv Störmar B2



18

in Bad Oldesloe  
Der Bürger  
-Einwohnermel-



STADT BAD (C)  
Der Bürger  
-Einwohnermel-

B  
Es wird h  
Helwers ge  
Krs. Steinburg, s  
desloe, Hebbelstr

instimmig, die  
setzungen abse-

e Helwers  
chung, insbe-  
wegen Haftent-  
in ihrer  
wistern ins  
rde. Dort will  
r Zeit des  
des Heimleiters  
Mahn geschlech-  
terilisierung  
einzug und  
jenen Tatbestandes.  
• dass die  
bens oder der  
, so dass nicht  
erung aus den

lerin wegen des  
lartiert worden seine.  
Antragstellerin  
1 Gesetz vom  
ribt selbst zu,  
sein, weil er  
loch vor, dass die  
, der Rasse oder  
on der Antrag-  
rliche rechtfertigen  
ystallerin das  
teilung dieses  
ei dem Kreis-

(24a) BAD OLDESLOE, den 8.9.51

STADT BAD OLDESLOE  
Der Bürgermeister  
-Einwohnermeldestelle-

An den Kreisausschuß  
Sozial- und Jugendamt  
-Sonderhilfsausschuß - 4-1/9-  
hier

der Antrag ist harm.  
13. SEP. 1951  
am 13.9.51

Betr.: Meldebescheinigung für Helene Helwers geb. Dunker.  
Bezug: Dort. Schrb. v. 30.8.51 -D./K.-  
Anl. wird die erbetene Bescheinigung in doppelter  
Ausfertigung übersandt.

I. A.  
J. J. Stadtsinspektor

>Spies-Druck< Bad Oldesloe

>Spies-Druck< Bad Oldesloe

>Spies-Druck< Bad Oldesloe

seitend und das gesetzlich mit

man jüdische Juden und anderen Gruppen der H. jetzt  
durchgesetzte Gesetz der DDR ist gleichzeitig mit dem Gesetz vom 13.9.51  
gegen jüdische Juden und anderen Gruppen der H. jetzt  
durchgesetzte Gesetz der DDR ist gleichzeitig mit dem Gesetz vom 13.9.51  
gegen jüdische Juden und anderen Gruppen der H. jetzt

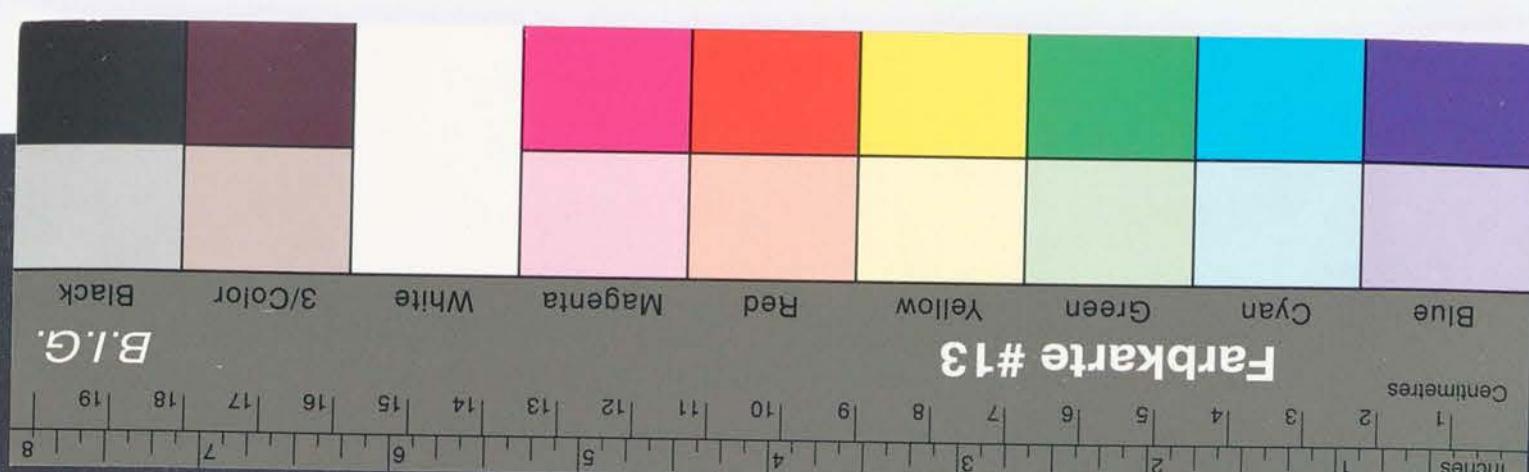
sofortige Auslieferung

auslieferung ist am 13.9.51

- zurück -

D. V. K.  
13.9.51

Kreisarchiv Stormarn B2



18

STADT BAD OLDESLOE  
Der Bürgermeister  
-Einwohnermeldestelle-



(24a) BAD OLDESLOE, den 8.9.51

24a) BAD OLDESLOE, den 8.9.51

rexx.  
in Bad Oldesloe  
her Haftent-  
instimmig, die  
setzungen abse-  
zen.

e Helwers  
chung, insbe-  
wegen Haftent-  
in Ihrer  
wistern ins  
rde. Dort will  
r Zeit des  
des Heimleiters  
mit ihr geschlech-  
Anlass im  
erilisierung  
einzig und  
lenen Tatbestandes.  
• dass die  
bens oder der  
, do dass nicht  
erung aus den  
lerin wegen des  
haftiert worden sein.  
Antragstellerin  
m Gesetz vom  
gibt selbst zu,  
sein, weil er  
noch vor, dass die  
, der Rasse oder  
ron der Antrag-  
rüche rechtfertigen  
gstelllerin das  
teilung dieses  
ei dem Kreis-

Bescheinigung

Es wird hiermit bescheinigt, daß Frau Helene Rosa  
Helwers geb. Dunker, geb. am 4.1.23 in Münsterdorf,  
Krs. Steinburg, seit dem 18.7.45 ununterbrochen in Bad Ol-  
desloe, Hebbelstr. 31, als wohnhaft gemeldet ist.



I. A.  
Junge  
Stadtinspektor

un

daß Frau Helene Rosa  
4.1.23 in Münsterdorf,  
unterbrochen in Bad Ol-  
desloe, Hebbelstr. 31, als wohnhaft gemeldet ist.

A.  
Junge  
Stadtinspektor

>Spies-Druck < Bad Oldesloe

>Spies-Druck < Bad Oldesloe

Kreisarchiv Stormarn B2



# Kreisarchiv Stormarn B2

Farbkarte #13

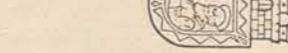
	Inches	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
Centimeters		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20

B.I.G.



20

18



## STADT BAD OLDESLOE

Der Bürgermeister

-Einwohnermeldestelle-

(24a) BAD OLDESLOE, den 8.9.51

Vorsitzender,  
Beisitzer  
Geschäftsführer.

Vorlage: Antrag der Ehefrau Helene Helwers in Bad Oldesloe einer Haftent-

17

einstimmig, die  
Aussetzungen abzu-

lene Helwers  
machung, insbe-  
id wegen Haftent-  
wurde. Dort will  
der Zeit des  
in des Heimleiters  
mehr geschlech-  
em Anlass im  
Sterilisierung  
e, einzige und  
alleinen Tatbestandes.  
ng, dass die  
aubens oder der  
or, do dass nicht  
sierung aus den

ellerin wegen des  
haftiert worden sein.  
Antragstellerin  
n Gesetz vom  
gibt selbst zu,  
sein, weil er

loch vor, dass die  
z, der Rasse oder  
von der Antrag-  
fiche rechtfertigen

gstellerin das  
stellung dieses  
ei dem Kreis-

### Protokoll

der 88. Sitzung des Kreissonderhilfsausschusses Stormarn  
am 4. Oktober 1951.

Es waren anwesend:

- a) Herr Siege,
- b) Herr Rughase,
- c) Herr Dabelstein,

Vorlage: Antrag der Ehefrau Helene Helwers in Bad Oldesloe einer Haftent-

17

einstimmig, die  
Aussetzungen abzu-

### Bescheinigung

Es wird hiermit bescheinigt, dass Frau Helene Rosa  
Helwers geb. Dunker geb. am 4.1.23 in Hünserdorf  
Mrs. Stettinburg, seit dem 18.7.45 ununterbrochen in Bad Ol-  
desloe, Nebbelstr. 31, als wohnhaft gemeldet ist.



I. A.  
F. J. Springer  
Stadtinspektor

# Kreisarchiv Stormarn B2



18

## Protokoll

der 88. Sitzung des Kreissonderhilfsausschusses Stormarn  
am 4. Oktober 1951.

Es waren anwesend:

- a) Herr Siege, Vorsitzender,
- b) Herr Rughase, Beisitzer
- c) Herr Dabelstein, Geschäftsführer.

Vorlage: Antrag der Ehefrau Helene Helwess in Bad Oldesloe auf Anerkennung als OdN. und auf Zahlung einer Haftentschädigung.

Beschluss: Der Kreissonderhilfsausschuss beschliesst einstimmig, die gestellten Anträge wegen Fehlens der Voraussetzungen abzulehnen.

## Begründung

Am 13. November 1950 stellte die Ehefrau Helene Helwess geb. Dunker in Bad Oldesloe den Antrag auf Wiedergutmachung, insbesondere wegen der an ihr begangenen Sterilisation und wegen Haftentschädigung für Umgangs mit Kriegsgefangenen. Sie führt in ihrer Begründung an, dass sie mit 17/2 Jahren mit ihren Geschwistern ins Alters- und Jugendheim nach Münsterdorf eingewiesen wurde. Dort will sie bis zum 10. Lebensjahr verblieben sein. Während der Zeit des Heimaufenthaltes will sie von dem gleichaltrigen Sohn des Heimleiters verführt ~~sein~~ <sup>sein</sup>. Er soll während der Zeit auch mit ~~dem~~ <sup>ihm</sup> geschlechtlich verkehrt haben. Im Jahre 1938 will sie aus diesem Anlass im Krankenhaus Itzehoe sterilisiert worden sein. Diese Sterilisierung erfolgte, wie von der Antragstellerin angegeben wurde, einzig und allein wegen des während des Heimaufenthaltes vorgefallenen Tatbestandes. Für eine Anerkennung als OdN. ist jedoch Voraussetzung, dass die Verfolgung wegen der politischen Einstellung, des Glaubens oder der Rasse erfolgte. Dieser Tatbestand liegt hier nicht vor, da dass nicht als erwiesen angesehen werden kann, dass die Sterilisierung aus den Gründen der politischen Verfolgung erfolgte.

Gegen Ende des Krieges will die Antragstellerin wegen des Umganges mit einem französischen Kriegsgefangenen inhaftiert worden sein. Die Haftzeit soll etwa 9 Monate betragen haben. Die Antragstellerin hat auch hier nicht nachgewiesen, dass sie aus den im Gesetz vom 4.7.1949 festgelegten Gründen inhaftiert wurde. Sie gibt selbst zu, mit dem Franzosen deswegen in Verbindung getreten zu sein, weil er laufend Liebengabenpakete erhielt.

Das Haftentschädigungsgesetz schreibt jedoch vor, dass die Freiheitsberaubung wegen der politischen Überzeugung, der Rasse oder Religion erfolgt sein muss. Da ein Verhältnis, wie von der Antragstellerin dargestellt, keine Haftentschädigungsansprüche rechtfertigen kann, konnte der Antrag nicht befürwortet werden.

Gegen diese Entscheidungen steht der Antragstellerin das Recht der Beschwerde innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Bescheides zu. Die Beschwerde wäre zu begründen und bei dem Kreissonderhilfsausschuss Stormarn einzureichen.

20

Kontroll  
Nr. 98, Datum des Umlaufes 11. November 1951.  
zu 4. Klasse 100%  
a) Herr Direktor,  
b) Herr Inspekteur,  
c) Herr Deputat,  
d) Herr Direktorin,  
e) Herr Deputatin,  
f) Herr Deputat, Herr Deputatin,  
g) Herr Deputat, Herr Deputatin,  
h) Herr Deputat, Herr Deputatin,  
i) Herr Deputat, Herr Deputatin,  
j) Herr Deputat, Herr Deputatin,  
k) Herr Deputat, Herr Deputatin,  
l) Herr Deputat, Herr Deputatin,  
m) Herr Deputat, Herr Deputatin,  
n) Herr Deputat, Herr Deputatin,  
o) Herr Deputat, Herr Deputatin,  
p) Herr Deputat, Herr Deputatin,  
q) Herr Deputat, Herr Deputatin,  
r) Herr Deputat, Herr Deputatin,  
s) Herr Deputat, Herr Deputatin,  
t) Herr Deputat, Herr Deputatin,  
u) Herr Deputat, Herr Deputatin,  
v) Herr Deputat, Herr Deputatin,  
w) Herr Deputat, Herr Deputatin,  
x) Herr Deputat, Herr Deputatin,  
y) Herr Deputat, Herr Deputatin,  
z) Herr Deputat, Herr Deputatin.

# Kreisarchiv Stormarn B2



20

58.5.8.848

29. Oktober 1951

- Helwers -

An die  
Frauenvollzugsanstalt  
in Lübeck - Lauerhof

In der Anlage übersende ich die Gefangen-Personalakte der Helene  
H e l w e r s geb. Dunker aus Bad Oldesloe zu meiner Entlastung. Die  
Akte wurde seinerzeit der Stadtverwaltung Bad Oldesloe eingereicht.  
Diese hat mir den Vorgang zugaleitet.

Im Auftrage des Landrates:

Kreis Stormarn  
Der Kreisausschuss  
- Sozial- u. Jugendamt -  
Körperbehinderten- u. Hinter-  
bliebenenfürsorge 4-1/8.

Bad Oldesloe, den

1951

An die  
Landesversicherungsanstalt  
Schleswig - Holstein  
- Außenstelle -

in Lübeck

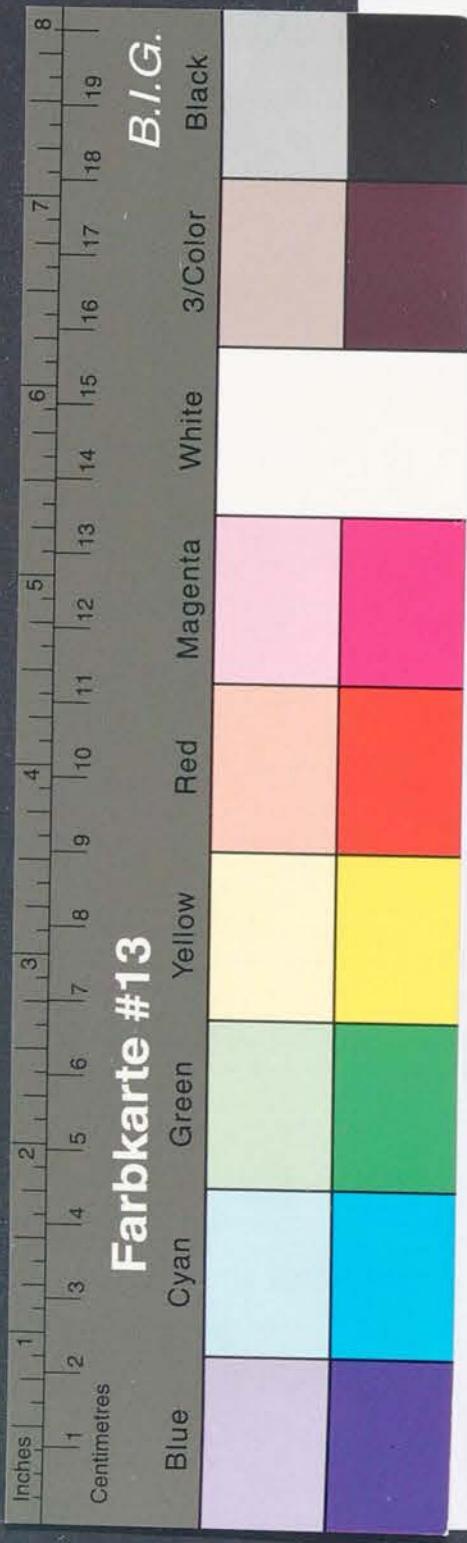
Unter Bezugnahme auf das dortige Rundschreiben vom 6.12.50 Akz.: II-Allg./R 14 -  
übersende ich anliegend einen Antrag auf Gewährung einer einmaligen Beihilfe für

...  
und nehme auf die dortigen Akten Akz.: ..... Bezug.  
Ich bemerke, daß im Laufe des Jahres 1950 meinesorts bereits eine einmalige  
Beihilfe von ..... DM gezahlt wurde.

Im Auftrage:

Kreisarchiv Stormarn B2





# Kreisarchiv Stormarn B2

